

Vertragspartnerservice

Wienerbergstraße 15-19
1100 Wien

Tel. +43 5 0766-0

Unsere Servicezeiten finden Sie
unter: www.gesundheitskasse.at

UID-Nr. ATU74552637

Wirtschaftskammer Österreich
Bundesinnung der Gesundheitsberufe
Berufsgruppe Orthopädieschuhmacher und
Schuhmacher
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Datum
14.12.2022

**Weihnachtungswünsche
Veränderliche Werte im Bereich Heilbehelfe/Hilfsmittel ab 01.01.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein weiteres sehr arbeitsintensives Jahr neigt sich langsam dem Ende zu. Wir dürfen dies zum Anlass nehmen, um uns sehr herzlich für Ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Gemeinsam ist es auch 2022 gelungen, die Versorgung der Menschen in Österreich in dieser von neuen Herausforderungen geprägten Zeit sicherzustellen.

Wir möchten in enger Zusammenarbeit mit Ihnen an einer positiven Entwicklung unseres Gesundheitssystems arbeiten und sind zuversichtlich, auch die kommenden Herausforderungen gemeinsam erfolgreich bewältigen zu können.

Mit dem gegenständlichen Schreiben dürfen wir Sie außerdem über die neuen veränderlichen Werte im Bereich Heilbehelfe/Hilfsmittel ab 01.01.2023 informieren.

Veränderliche Werte im Bereich Heilbehelfe/Hilfsmittel ab 01.01.2023

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen gelten ab 01.01.2023 für die Abgabe von Heilbehelfen und Hilfsmitteln neue Werte, die wir für Sie zusammengefasst haben. Bei allen angeführten Werten handelt es sich um Bruttowerte!

Kostenbeteiligung für Versicherte ab 01.01.2023

Die Kosten der **Heilbehelfe und Hilfsmittel** werden vom Versicherungsträger nur dann übernommen, wenn sie höher sind als 20% der täglichen Höchstbeitragsgrundlage (§ 108 Abs. 3 ASVG). 10% der Kosten, gerundet auf Cent, mindestens jedoch 20% der Höchstbeitragsgrundlage (für 2023 € 39,00), sind vom/von der Versicherten zu tragen.

Behelfe, die aus dem Titel der Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation gewährt werden, sind vom Kostenanteil ausgenommen. Dies gilt auch weiterhin für Kinder bis zum 15. Lebensjahr und Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Für **orthopädische Maßschuhe** mit geringem Vorfertigungsgrad (Positionsgruppen 14152, 14156) sowie für Maßschuhe mit hohem Vorfertigungsgrad (ICP-Schuhe – Positionsgruppe 14236) ist ein Eigenkostenanteil vom/von der Versicherten vorgesehen. Für 2023 ist ein Eigenkostenanteil für orthopädische Maßschuhe in der Höhe von € 58,14/Paar bzw. € 29,07/Stück vorgesehen.

KEIN Eigenkostenanteil für orthopädische Maßschuhe:

- für Kinder, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- für Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres mit Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe

Die Höhe für die Rezeptgebühr beträgt für das Jahr 2023 € 6,85.

Satzungsmäßige Höchstgrenzen ab 01.01.2023

Sofern es sich um keinen Behelf aus dem Titel der medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation handelt, hat der/die Versicherte die Kosten über der satzungsmäßigen Höchstgrenze hinaus selbst zu tragen.

- satzungsmäßige Höchstgrenze für Heilbehelfe und Hilfsmittel: 8-faches der täglichen Höchstbeitragsgrundlage, 2023: € 1.560,00
- satzungsmäßige Höchstgrenze für Krankenfahrstühle und Hilfsmittel, die geeignet sind die Funktion fehlender oder unzulänglicher Körperteile zu übernehmen: 20-faches der täglichen Höchstbeitragsgrundlage, 2023: € 3.900,00

Jahresabgrenzung

Die Rechnungsvorschriften verpflichten uns, Aufwendungen für das Jahr 2022 (= Leistungsdatum - Abgabe des Heilbehelfs/Hilfsmittels im Jahr 2022) bis Ende Februar 2023 zu erfassen. Wir ersuchen Sie daher, im Jänner und Februar 2023 Versorgungen der Jahre 2022 und 2023 getrennt zu verrechnen.

Wir freuen uns weiterhin auf eine gute vertragspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem Team!



***Wir wünschen Ihnen und
Ihren Familien
frohe Weihnachtstage,
eine erholsame Zeit
sowie ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2023!***

Weihnachtliche Grüße
Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Generaldirektor-Stellvertreter
Dr. Rainer Thomas

Fachbereichsleiter
Mag. Harald Herzog